

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Schulung für die Briefwahlvorstände

Allgemeine Angaben

- Die Stadt Eichstätt gehört zum **Wahlkreis 215 Ingolstadt**

Eingerichtet sind

- 12 Urnenwahllokale (Nr. 0001 bis 0012)
- 10 Briefwahlauszählräume (Nr. 0021 bis 0030)
- Jedes Briefwahllokal ist ausgestattet mit 1 Urne

Zusammensetzung Briefwahlvorstand

Jeder Briefwahlvorstand setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern:

1 Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 stellvertretende(r) Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin

1 Schriftführer bzw. Schriftführerin

1 stellvertretende(r) Schriftführer bzw. Schriftführerin

3 Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

Anwesenheit Briefwahlvorstand

- Zwischen 16.00 und 18.00 Uhr müssen **mindestens drei Mitglieder** des Briefwahlvorstands anwesend sein, darunter
 - Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in
 - Schriftführer/-in oder Stellvertreter/-in
 - ein/e Beisitzer/-in
- Sinnvoll ist aber, dass von 16.00 Uhr bis zum Ende der Auszählung alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sind
- ab 18.00 Uhr sind **alle sieben Mitglieder** des Briefwahlvorstands zur Auszählung anwesend (mindestens aber fünf, darunter Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in bzw. deren Stellvertreter)

Abholung Wahlunterlagen im Rathaus

- Wahlvorsteher/-in holt ab 15.00 Uhr die Unterlagen im Rathaus (Einwohneramt, EG links) ab oder beauftragt ein Mitglied des Wahlvorstands, diese abzuholen.
- Bitte mit dem Auto kommen, es sind viele Unterlagen, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Gabrieli-Gymnasium transportiert werden können.
- Wie bei der Europawahl kleinere Boxen, die leichter zu transportieren sind.
- Sämtliche Briefwahlauszählräume sind im Gabrieli-Gymnasium untergebracht (Aula erdgeschossig, Turnhalle mit Aufzug erreichbar)
- Sie können die Marktgasse hochfahren, die Polizei wird darüber informiert.

Zusammenkunft Briefwahlvorstand

- Alle sieben Mitglieder des Briefwahlvorstands treffen sich um 16.00 Uhr im jeweiligen Auszählraum im Gabrieli-Gymnasium
- vorbereitende Arbeiten:
 - Aushang Musterstimmzettel
 - Aushang Wahlbekanntmachung
 - es genügt, wenn in der Aula und in der Turnhalle je 1 Musterstimmzettel und 1 Wahlbekanntmachung ausgehängt werden
 - Ausschilderung des Auszählungsraums
 - eventuell Wahlplakate vor dem Gabrieli-Gymnasium entfernen (keine Wahlwerbung!)
 - Briefwahlurne verschließen, erst zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr öffnen

Wahlehrenamt – Verpflichtung

- Vor Beginn der Wahlhandlung um 16.00 Uhr:
Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder zur Neutralität und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin
- keine Zeichen politischer Überzeugung tragen
- Verhüllungsverbot – auch keine Faschingsmasken
- Wenn ein Mitglied des Briefwahlvorstands überraschend ausfällt, bitte anrufen unter 6001-114. Es wird versucht, schnellstmöglich Ersatz zu finden

Rechte und Pflichten des Briefwahlvorstands

➤ Briefwahlvorstand

➤ hat Hausrecht

- Jedermann hat Zutritt zum Briefwahlauszählraum, aber: Störer ermahnen und notfalls des Raums verweisen

➤ entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und Ergebnisermittlung

➤ verhandelt und entscheidet öffentlich

➤ stellt das Wahlergebnis öffentlich fest

➤ entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen

➤ entscheidet mit Stimmenmehrheit

➤ bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers / der Wahlvorsteherin ausschlaggebend (im Falle, dass eines der 7 Mitglieder des Wahlvorstands kurzfristig nicht anwesend ist)

Wahlunterlagen für den Wahltag

Sie erhalten vom Einwohneramt bei Abholung der Wahlunterlagen:

- rote Wahlbriefe, in denen sich jeweils Wahlschein und Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel befinden
- Gesetzestexte (Bundeswahlgesetz u. Bundeswahlordnung)
- Briefwahlniederschrift (und zusätzlich ein Muster mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen)
- Schnellmeldung
- Versandtasche für Briefwahlniederschrift (Umschlag nicht zukleben oder anderweitig verschließen)
- Muster eines Wahlscheins
- Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel (zum Aushang – 1x in Aula und 1x in Turnhalle genügt!)
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- sonstige Materialien wie Stifte, Tesafilm, Verpackungsmaterial für Stimmzettel usw.
- Plakat zur Ausschilderung des Briefwahlauszählraums
- evtl. Taschenrechner bitte selbst mitbringen (bzw. Handyfunktion dazu nutzen)

Einige der Unterlagen befinden sich in den Schriftführermappen, die tlw. vorab ausgegeben werden.

vorbereitende Arbeiten ab 16.00 Uhr

- Zählen der roten Wahlbriefe - noch nicht öffnen!
- ACHTUNG: Wahlbriefe anhand Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine prüfen – notfalls Wahlbriefe aussondern.
Das sind keine Wähler!
- Eintrag der Anzahl in Briefwahl Niederschrift bei Nr. 2.3
- Wenn von Rathaus noch Wahlbriefe nachgeliefert werden:
eintragen in Niederschrift bei 2.4
(vorher prüfen wie oben)

vorbereitende Arbeiten ab 16.00 Uhr

- Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen
(wichtig: erst nach Zulassung oder Zurückweisung den nächsten Wahlbrief öffnen und prüfen)
- Wahlschein und weißen Stimmzettelumschlag entnehmen:
- wenn weder Wahlschein noch Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben: Stimmzettelumschlag ungeöffnet in Urne werfen und Wahlschein sammeln
- wenn Anlass zu Bedenken: roten Umschlag samt Inhalt beiseite legen zu den Wahlbriefen, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind.

Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

- Wenn alle roten Wahlbriefe abgearbeitet sind, über die beiseite gelegten Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben, Beschluss fassen.
- Gesamter Briefwahlvorstand entscheidet über jeden einzelnen Wahlbrief
- Wahlbrief zurückweisen, wenn
 - kein oder kein gültiger Wahlschein im roten Wahlbrief
 - kein weißer Stimmzettelumschlag im Wahlbrief
 - weder roter Wahlbrief noch weißer Stimmzettelumschlag verschlossen
 - mehrere Stimmzettelumschläge im Wahlbrief aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine
 - Wahlschein nicht unterschrieben ist
 - kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag verwendet wurde
 - Wahlgeheimnis gefährdet ist, weil Stimmzettelumschlag abweicht oder Gegenstand enthält

Wahlschein prüfen

➤ Muster Wahlschein - zu prüfen ist:

- Wahlkreis: 215 Ingolstadt
- Bundestagswahl 23. Februar 2025
- Siegel der ausstellenden Gemeinde vorhanden
- Wahlschein evtl. ungültig? vergleichen mit Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Unterschrift fehlt bei Versicherung an Eides Statt
- bei Bedenken notfalls im Rathaus klären (Tel. 6001-170)

Gemeinde Stadt Eichstätt	Muster
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

WAHLSCHEIN für die die BUNDESTAGSWAHL

am 23.02.2025

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
215 - Ingolstadt

Wahlschein Nr. 00000000
Wählerverzeichnis Nr. 00000000
oder vorgesehener Wahlbezirk
 oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch
Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
o d e r
2. durch Briefwahl.

Datum: 2025

Unterschrift gemäss mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
diensstellen (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe	oder	als Hilfsperson² gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum <u>X</u>		Datum <u>X</u>
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) <u>X</u>		Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) <u>X</u>

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____

Muster

¹ Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
² Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gekümmerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die einer missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Stimmen verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gekümmerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wahlbriefe mit Anlass zu Bedenken prüfen

- Wahlbriefe, über die Beschluss gefasst wird (Niederschrift 2.5.2)
 - Beschlussaufkleber drauf
 - Grund ankreuzen
 - Abstimmung vermerken
 - unterschreiben
 - zur Niederschrift dazu
- auf dem roten Beschlussaufkleber sind die Zurückweisungsgründe aufgeführt – Grund für Zulassung kann ebenfalls eingetragen werden
- wenn Wahlbrief zurückgewiesen: **kein Wähler** (Niederschrift 2.5.3)
- wenn Wahlbrief zugelassen: **Wähler** (Stimmzettelumschlag in Urne werfen) – Niederschrift 2.5.4

Wahlscheine prüfen

➤ Muster Beschlussaufkleber

BWV-06 BTW (BY) • BWV-06 BTW

BUNDESTAGSWAHL 2025

Fachverlag Jüngling-gbb 100010 9104 001 246

Beschlussfassung über die Zulassung oder die Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 75 Abs. 2 BWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen:

Begründung

- Dem roten Wahlbriefumschlag hat **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigelegt.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war **kein** weißer **Stimmzettelumschlag** beigelegt.
- Weder** der rote Wahlbriefumschlag **noch** der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Im roten Wahlbriefumschlag waren mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Auf dem Wahlschein fehlte die **Unterschrift** bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Es wurde **kein amtlicher** weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich** oder einen **deutlich fühlbaren Gegenstand** enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen:

Begründung

Abstimmungsverhältnis: _____ zu _____ Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Wahlbrief/ Stimmzettelumschlag/ Wahlschein erhält die lfd. Nr.
Unterschrift Briefwahlvorsteher/in	Nr. oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

Rote Wahlbriefe

- keine roten Wahlbriefe im Briefwahllokal annehmen!!!
- Wahlberechtigte Person kann:
 - entweder:
Wahlbrief bis 18.00 Uhr im Rathaus der entsprechenden Gemeinde (s. Adressaufdruck auf Wahlbrief) abgeben, dann wird er in einem Briefwahlauszählraum ausgewertet
 - oder:
mit dem Wahlschein in einem Wahllokal des Wahlkreises 215 wählen

Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

- Öffnen der Urne erst ab 18.00 Uhr
- Grundsatz der Öffentlichkeit beachten – Zuschauer erlaubt
- Briefwahlvorsteher/-in entnimmt die weißen Stimmzettelumschläge
- Zählen der **ungeöffneten** Stimmzettelumschläge (= Wähler)
 - Eintrag in Niederschrift bei 3.2 1 und 4 B
- Zählen der Wahlscheine (der zugelassenen Wahlbriefe)
 - Eintrag in Niederschrift bei 3.2.2
- Kontrolle: Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit Summe der Wahlscheine übereinstimmen
 - wenn keine Übereinstimmung: nochmalige Zählung, ggf. Begründung bei 3.2.2

Öffnen Stimmzettelumschläge und Stapelbildung

- Wenn Zahl der Wähler festgestellt und eingetragen in Niederschrift:
weiße Stimmzettelumschläge öffnen, Stimmzettel entnehmen und sortieren nach Stapeln.
- **Unbedingt beachten:**
Es sind genau die Stapel zu bilden, die von den Schriftführerinnen und Schriftführern anhand der Niederschrift angefordert werden.
Ein „haben wir schon immer so gemacht“ gibt es nicht – bitte hören Sie auf Ihre Schriftführer, dann stimmt auch die Niederschrift.
- Schriftführer müssen nicht mithelfen beim Auszählen, sondern kümmern sich um die Wahlniederschrift.




Stapelbildung

➤ Stapel a




Stimmzettel, auf denen **zweifelsfrei gültig** die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben worden ist.

Gültig ist immer eine Kennzeichnung durch ein Kreuz, einen Haken, einen Strich, ...




Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> AP A-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	1
2	 BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> BP B-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	2
3	 CP C-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> CP C-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	 AP A-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> AP A-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	1
2	 BP B-Partei <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BP B-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	2
3	 CP C-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> CP C-Partei <small>UNTERSCHREIBEN, NACH NACHWEIS DES VERFAHRENS</small>	3

Stapelbildung

➤ Stapel b

Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben wurde

oder

nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	CP C-Partei

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	CP C-Partei

Stapel b)

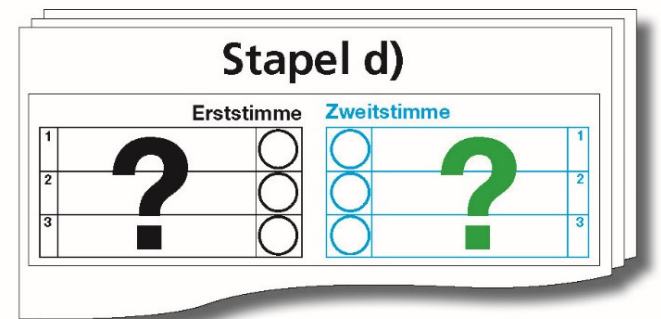
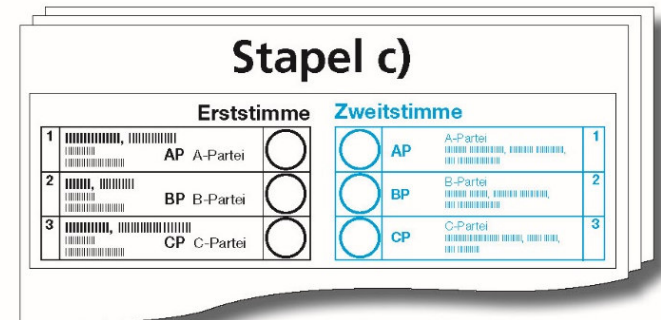
Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	CP C-Partei

Stapelbildung

➤ **Stapel c**
ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel
und leere weiße Stimmzettelumschläge

➤ **Stapel d**
Stimmzettelumschläge, die mehrere
Stimmzettel enthalten

➤ **Stapel e**
Stimmzettelumschläge und Stimmzettel,
die Anlass zu Bedenken geben



Stapelbildung – vorbereiten und zählen

- zunächst sortieren nach zweifelsfrei gültigen Stimmzetteln (Stapel a und b)
- ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel c)
- alle anderen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel d und e) und werden zunächst beiseite gelegt
 - auch wenn sie „eindeutig“ ungültig zu werten sind
 - über die Stimmzettel(-umschläge) aus Stapel d und e ist jeweils einzeln Beschluss zu fassen
 - bis zur Beschlussfassung über Stimmzettelumschlag keine Stimmzettelentnahme

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel c)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel d)

	Erststimme	Zweitstimme
1. ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

Nur den weißen Stimmzettel einlegen und den weißen Stimmzettelumschlag zukleben.

Sobald

dieser duplizierten Stimmzettelumschlag vom Wahlzettel mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl in den roten Wahlzettelumschlag einlegen.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme
1. AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapel e)

	Erststimme	Zweitstimme
1. ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stapelbildung – Stapel a

➤ Stapel a

eindeutig gültige Stimmzettel Erst und Zweitstimme gleiche Partei in der Reihenfolge der Landeslisten

- prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind
- Wahlvorsteher sagt an, für welchen Wahlvorschlag Stimme vergeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel e legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS I D1 – D... (Erststimme) bzw. F1 – F... (Zweitstimme)**
- in der Niederschrift sind die Zahlen in ZS 1 bei gültiger Erst- und Zweitstimme identisch

Stapelbildung – Stapel c

➤ Stapel c

ungekennzeichnete Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge

- prüfen, ob die Stimmzettel tatsächlich ungekennzeichnet sind bzw. Stimmzettelumschlag leer ist
- Wahlvorsteher/-in sagt an, dass beide Stimmen ungültig sind
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag auf Stapel e legen
- Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- kein Beschluss notwendig bei ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen
- Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS I C (Erststimme) bzw. ZS I E (Zweitstimme)**
- in der Niederschrift sind die Zahlen in ZS 1 bei ungültiger Erst- und Zweitstimme identisch

Stapelbildung – Stapel a und c

Bei Stapel a sind die Zahlen in ZS I bei D1, D2, ... identisch mit den Zahlen F1, F2, ...

Bei Stapel c sind die Zahlen in ZS I bei C und E identisch

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5			
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100			
D 2	Müller, Reinhold	40			
D 3	Mayer, Franz	30			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5			
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100			
F 2	B-Partei (BP)	40			
F 3	C-Partei (CP)	30			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Stapelbildung – Stapel b (Zweitstimmen)

➤ Stapel b

Erst und Zweitstimme verschiedene Parteien angekreuzt oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben

- zunächst nach **Zweitstimmen** (Landeslisten – rechte Spalte - blau) sortieren
- eigener Stapel, auf denen nur Erststimme, aber keine Zweitstimme abgegeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel e legen
- Wahlvorsteher/-in sagt an, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben wurde
- wenn nur Erststimme abgegeben wurde: Ansage, dass Zweitstimme ungültig
- kein Beschluss notwendig
- keine Auswertungshinweise oder Bemerkungen auf Stimmzetteln anbringen!
- Stimmzettel zweimal zählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS II bei F1 bis F17 (gültig)**
bzw. ZS II E (ungültig, weil keine Zweitstimme vergeben wurde)

Stapelbildung – Stapel b (Zweitstimmen)

- F1, F2, ... : gültige Zweitstimmen
- E: ungültige Zweitstimmen, weil keine Zweitstimme am Stimmzettel vergeben wurde

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5		
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100			
D 2	Müller, Reinhold	40			
D 3	Mayer, Franz	30			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10		
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149		
F 2	B-Partei (BP)	40	110		
F 3	C-Partei (CP)	30	47		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Stapelbildung Stapel b (Erststimmen)

➤ Stapel b

Erst und Zweitstimme verschiedene Parteien angekreuzt oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme abgegeben

- Neuordnen Stapel b nach **Erststimmen** (einzelne Bewerber – linke Spalte schwarz) sortieren
- eigener Stapel, auf denen nur Zweitstimme, aber keine Erststimme abgegeben wurde
- Wahlvorsteher/-in sagt an, für welche/n Bewerber/in die Erststimme abgegeben wurde
- wenn nur Zweitstimme abgegeben wurde: Ansage, dass Erststimme ungültig
- kein Beschluss notwendig
- keine Auswertungshinweise oder Bemerkungen auf Stimmzetteln anbringen!
- Stimmzettel zweimal zählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 **ZS II bei D1 bis D13 (gültig) bzw. ZS II C (ungültig, weil keine Erststimme vergeben wurde)**

Stapelbildung Stapel b (Erststimmen)

- D1, D2, ... : gültige Erststimmen
- C: ungültige Erststimmen, weil keine Erststimme am Stimmzettel vergeben wurde

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5	4		
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100	195			
D 2	Müller, Reinhold	40	98			
D 3	Mayer, Franz	30	19			
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		5	10		
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149			
F 2	B-Partei (BP)	40	110			
F 3	C-Partei (CP)	30	47			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

Stapelbildung Stapel d

➤ Stapel d – Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten

- wurden zunächst beiseite gelegt, Stapel a, b und c abgearbeitet
- für jeden Stimmzettelumschlag aus Stapel d ist ein Beschluss notwendig
- gesamter Wahlvorstand entscheidet über jeden Stimmzettelumschlag – bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
- Auswertung der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln:
 - **eine gültige Stimme**, wenn alle Stimmzettel im Umschlag gleich gekennzeichnet sind oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet ist **ansonsten**
 - gelten sie als **eine ungültige Stimme** (jeweils für die **Erststimme** und die **Zweitstimme** ungültig)
- Diese Stimmzettel samt Stimmzettelumschlag fest miteinander verbinden (Tesa)
- Beschlusaufkleber auf Rückseite Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - wenn Stimme **gültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS III D1, D2, ... bzw. ZS III F1, F2, ...**
 - wenn Stimme **ungültig**: Eintrag in Niederschrift bei D **ZS III C bzw. E**
- Entscheidung bekanntgeben
- **Stimmzettelumschläge samt Stimmzettel aus Stapel d durchnummerieren und zur Niederschrift dazu**

Stapelbildung Stapel e

➤ Stapel e – Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben

- für **jeden** Stimmzettel und Stimmzettelumschlag aus Stapel e ist ein Beschluss durch den gesamten Wahlvorstand notwendig
- Stimmzettel ist **insgesamt ungültig**, wenn
 - nicht amtlich hergestellt
 - für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig
 - Wählerwille sowohl bei Erst- als auch bei Zweitstimme nicht zweifelsfrei erkennbar
 - er einen Zusatz enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht (Erst- und Zweitstimme)
 - einen Vorbehalt enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht
 - insgesamt durchgestrichen ist oder auf der Rückseite beschrieben ist
- Stimmzettel ist **teilweise gültig, teilweise ungültig**, wenn
 - für einen Wahlkreis innerhalb Bundesland Bayern gilt. Dann ist die Erststimme ungültig, die Zweitstimme gültig (sofern Wählerwille erkennbar)
 - Wählerwille nur bei Erst- oder nur bei Zweitstimme nicht zweifelsfrei erkennbar ist
 - er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, der sich nur auf die Erst- oder nur auf die Zweitstimme bezieht
 - Erststimme durchgestrichen ist, Zweitstimme aber Wählerwillen erkennen lässt – oder umgekehrt (dann ist die Erst- bzw. die Zweitstimme gültig, die andere ungültig)
- Entscheidung des Wahlvorstands wird bekanntgegeben
- keine sonstigen Bemerkungen auf den Stimmzetteln bzw. Stimmzettelumschlägen anbringen, nur Beschlusaufkleber sind gestattet
- Beschlusaufkleber auf Rückseite der Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - gültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift **ZS III D1, D2, ... bzw. F1, F2, ...**
 - ungültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift **ZS III C bzw. E**
- **Stimmzettel / Stimmzettelumschläge mit Beschluss durchnummerieren und zur Niederschrift dazu**

Stapelbildung Stapel d und e

➤ Muster Beschlussaufkleber

Fachverlag Jüngling-gbb 100 010 9103 001 2445 (B)WW-07 BTW (BY) • (B)WW-07 BTW

BUNDESTAGSWAHL 2025

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 69 Abs. 6 BWO)

Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der

Erststimme **Zweitstimme**

Begründung

Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.

Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.

Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.

Der Stimmzettel ist für einen anderen Wahlkreis gültig.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe: _____

Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der

Erststimme **Zweitstimme**

Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort _____ Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort _____

Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.

Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.

Sonstige Gründe: _____

Abstimmungsverhältnis: _____ zu _____ Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	

„Nur bei Briefwahl“:
= Stapel d

alle anderen
Möglichkeiten:
Stapel d oder e

Stapelbildung Stapel d und e

➤ Stimmzettel aus Stapel d und e entsprechend dem Beschluss in Niederschrift eintragen bei **ZS III**:

C – ungültige Erststimmen

E – ungültige Zweitstimmen

D1, D2, ... – gültige Erststimmen

F1, F2, ... – gültige Zweitstimmen

▶ Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	5	4	1		
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D 1	Huber, Bert	100	195	5		
D 2	Müller, Reinhold	40	98	2		
D 3	Mayer, Franz	30	19	1		
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

▶ Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	5		
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
F 1	A-Partei (AP)	100	149	1		
F 2	B-Partei (BP)	40	110	0		
F 3	C-Partei (CP)	30	47	3		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

Prüfung der Stimmzettel

➤ **Stimmzettelbeispiele siehe eigene Folien**

➤ Stimmzettel sind gültig, wenn

- Kennzeichnung außerhalb des Kreises aber innerhalb des Wahlvorschlags
- Wahlvorschlag unterstrichen ist statt angekreuzt
- vorgesehener Kreis ausgemalt oder umrandet ist
- eine Streichung vorgenommen wurde und ein anderer Wahlvorschlag gekennzeichnet

➤ Stimmzettel sind ungültig, wenn

- Wählerwille nicht erkennbar
- Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für Wahlkreis in einem anderen Bundesland gültig
- Namen bzw. Wahlvorschläge durchgestrichen
- Zusätze oder Vorbehalte enthalten sind
- Stimmzettel unterschrieben wurde
- Stimmzettel durchgestrichen wurde

Summenbildung / Niederschrift

- Abschließend durch die Schriftführer/-innen Summenbildung der Zwischensummen ZS I, ZS II, ZS III in jeder Zeile und insgesamt
- Summen insgesamt in Niederschrift eintragen
- prüfen, ob Längs- und Quersummen stimmen
 - notfalls nochmal zählen
- Zwei Beisitzer prüfen die Zusammenzählung
- wenn Mitglied des Wahlvorstands erneute Zählung der Stimmen fordert:
 - wie vorab beschrieben noch einmal auszählen
 - Vermerk in Wahlniederschrift

Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

- Wenn Wahlergebnis feststeht:
Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher/-in
- Achtung: auch bekanntgeben, wenn außer den
Wahlvorstandsmitgliedern keine andere Person im Raum
- Ergebnis ausschließlich der Stadt Eichstätt mitteilen
 - sollte Pressevertreter im Raum sein und Ergebnis hören, ist das wahlrechtlich nicht
schädlich
- Zahlen insgesamt aus Niederschrift in Schnellmeldung übertragen
 - Abschnitt 4: B, C, E, D, D1-D..., F, F1-F...)
- Schnellmeldung an Rathaus melden
 - s. Telefon-Nummern im Rundschreiben, das Sie per Post erhalten

Abschluss der Arbeiten

- Alle Briefwahlvorstandsmitglieder unterschreiben Wahlniederschrift
 - wenn ein Briefwahlvorstandsmitglied Unterschrift verweigert, Grund in der Niederschrift vermerken
- mit der Unterschrift genehmigen Mitglieder des Briefwahlvorstands die Niederschrift
- Anlagen zur Niederschrift
(s. Aufkleber auf Kuvert für die Niederschrift):
 - Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die Beschluss gefasst wurde
 - beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe
 - zurückgewiesene Wahlbriefe
 - Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse
- Wahlvorsteher/-in unterschreibt auf dem Niederschrift-Kuvert

Abschluss der Arbeiten

Muster

Kuvert Niederschrift

Der Briefwahlvorstand

Nummer

Gemeinde/Markt/Stadt
STADT EICHSTÄTT

Landkreis
Eichstätt

Wahlkreis
215

An
die Gemeinde/den Markt/die Stadt
(Wahlamt)
STADT EICHSTÄTT

Diese Unterlagen sind der Gemeinde/
dem Markt/der Stadt unmittelbar nach
Feststellung des Wahlergebnisses auf
schnellstem Weg zu übermitteln!

Nach Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl werden
 ¹⁾ anliegend ¹⁾ in diesem Umschlag
folgende Wahlunterlagen übermittelt:

1 Wahl Niederschrift / Briefwahl V1a mit ggf. folgenden Anlagen:

Anzahl beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Anzahl beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
nicht zurückgewiesener Wahlbriefe

Anzahl zurückgewiesene Wahlbriefe

Anzahl Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse

Unterschrift Briefwahlvorsteher/in

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

Wahlvordruck **V8a**

Fachverlag „Jüngling+gbb“ · Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · E-Mail service@junglingverlag.de · Bestell-Nr. 109 010 5121 101 2450

BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

BWV-10 BTW [BY]



Wahlunterlagen verpacken und im Rathaus abgeben

- Wenn Niederschrift fertig, Stimmzettel zusammenpacken:
- Im Sitzungssaal im Rathaus abgeben:
 - 1 Paket gültige Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach Wahlkreisbewerber (Erststimmen)
 - 1 Paket Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
 - 1 Paket ungekennzeichnete Stimmzettel
 - 1 Paket leer abgegebene Stimmzettelumschläge (weiß)
 - 1 Paket eingenommene Wahlscheine
 - 1 Paket entleerte weiße Stimmzettelumschläge (nicht beschlussmäßig behandelt)
 - 1 Paket rote Wahlbriefumschläge (nicht beschlussmäßig behandelt)
 - 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

für die Pakete haben Sie große braune Papiertaschen bzw. Kuverts mit entsprechenden Aufklebern erhalten

 - sonstiges Material wie Stifte, Tesafilm, usw. (bitte ALLES abgeben, was Sie erhalten haben)
- Mitarbeiterin im Sitzungssaal bestätigt die Entgegennahme
 - Niederschrift Nr. 5.9

Niederschrift abgeben

- Bei einer der 6 Prüfstellen im Rathaus abgeben:
 - Niederschrift
 - Auszahlungsbeleg Erfrischungsgeld
 - Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die Beschluss gefasst wurde
 - zurückgewiesene Wahlbriefe (Beschluss!)
 - Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde (die nicht zurückgewiesen wurden)
 - Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Schnellmeldung
- Zur Prüfung der Niederschrift ins Rathaus kommen bitte jeweils Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in
- Die Niederschrift wird geprüft, notfalls korrigiert und Prüfung bestätigt
 - Niederschrift Nr. 5.9 unten

Vielen Dank und eine erfolgreiche Bundestagswahl

Arbeiten Sie langsam und ordentlich, dann kommen Sie schnell und fehlerfrei ans Ziel. Lassen Sie sich nicht hetzen und bremsen Sie notfalls andere Mitglieder Ihres Briefwahlvorstands.

Ich hoffe, Sie konnten aus der Schulung Informationen mitnehmen und Sie sind gut gewappnet für die Durchführung der Bundestagswahl 2025.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Telefonisch 08421 / 6001-114 oder per E-Mail: heike.oehlke@eichstaett.de

Nach der Bundestagswahl freue ich mich über Ihr Feedback. Nur so haben wir die Möglichkeit, nachzubessern, wo es angebracht und notwendig ist.

Wenn der Wahltag gut organisiert war, freuen wir uns, wenn Sie uns das ebenfalls mitteilen.